



FOTO: ANDREAS STECK/REKORDMAN

# Steuerreform 2022 – geplante Highlights im Überblick

*Hier gibt es Erfreuliches zu berichten. Einiges davon soll bereits 2022 in Kraft treten. Die Gesetzgebung bleibt noch abzuwarten. Sobald es soweit ist, werden wir Sie mit den Details und weiteren Tipps versorgen. Nun aber zu den Highlights, die sich aktuell schon abzeichnen:*

## 1. Steuersenkung:

Im Jahr 2020 wurde der Steuersatz für die unterste Tarifstufe bereits von 25 auf 20 Prozent gesenkt. Mitte 2022 soll in der zweiten Stufe von 35 auf 30 Prozent und ab 7/2023 in der dritten Stufe von 42 auf 40 Prozent abgesenkt werden.

In der Endausbaustufe bringt dies eine Steuersparnis von bis zu rund 1600,- Euro jährlich.

## 2. Familienbonus Plus:

Im Jahr 2022 sind pro Kind zusätzlich 250,- und ab 2023 zusätzlich 500,- Euro zu erwarten. Damit

steigt der Bonus von ursprünglich 1500,- auf 2000,- Euro p.a. pro Kind. Für Kinder ab 18 Jahren soll eine Anhebung von 500,- auf 650,- Euro erfolgen.

## 3. Senkung der Krankenversicherung:

Bei einem monatlichen Bruttobezug von bis zu 2500,- Euro (Pensionisten: bis zu 2200,-) soll es ab 1.7.2022 zu einer Reduzierung von bis zu 1,7 Prozent kommen.

## 4. Mitarbeitererfolgsbeteiligung:

Bereits ab 1.1.2022 sollen hier bis zu 3000,- Euro pro Mitarbeiter jährlich steuerfrei ausbezahlt werden können. Inwieweit dies für Arztassistentinnen zum Tragen kommen kann bzw. an welche Voraussetzungen eine solche Erfolgsbeteiligung geknüpft sein wird, berichten wir Ihnen, sobald die Details fixiert sind.

**Tipp:** Wenn es aktuell Überlegungen zu Ge-



FOTO: GERHARD PFER



Team Jünger,  
Steuerberater, die  
Ärztesspezialisten  
von links: STB Dr.  
Verena Maria Erian,  
STB Raimund Eller

TEAM  JÜNGER  
DIE ÄRZTESTEUERBERATER



haltsanpassungen und/oder Prämienauszahlungen gibt, empfehlen wir Ihnen, mit der Entscheidung, wenn möglich, noch bis 2022 zu warten. Eventuell ergeben sich durch ein neues Mitarbeitererfolgsbeteiligungsmodell optimale Konstellationen, bei denen dann mit dem gleichen Aufwand merklich mehr erreicht werden kann als bisher.

#### 5. Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter (GWGs):

Investitionen können bis zu einer bestimmten Höhe sofort im Jahr der Anschaffung zur Gänze von der Steuerbemessungsgrundlage in Abzug gebracht werden. Die diesbezügliche Grenze wurde erst im Jahr 2020 von bisher 400,- auf 800,- Euro erhöht. Ab 2023 soll diese Grenze weiter von 800,- auf 1000,- Euro angehoben werden.

#### 6. Gewinnfreibetrag:




Hier soll der Grundfreibetrag ab 2022 von 13 auf 15 Prozent angehoben werden.

#### 7. Resümee:

Es gibt also auch positive Entwicklungen in diesem Lande, und so wollen wir dieses Jahr ausklingen lassen. In diesem Sinne hoffen wir auf eine baldige Beschlussfassung des aktuellen Begutachtungsentwurfs und wünschen Ihnen, dass Sie in naher Zukunft davon profitieren können.

## VERTRAUEN SIE DEN SPEZIALISTEN

### was für uns spricht...

-  über 40 Jahre Know-how als Ärztespezialisten
-  250 Zahnärzte als Klienten
-  den Enthusiasmus der ersten Stunde

### ...spricht auch für Sie!

Rufen Sie uns an für eine kostenlose Erstberatung mit Kennzahlanalyse!

#### TEAM JÜNGER STEUERBERATER OG

Kaiserjägerstraße 24 • 6020 Innsbruck

Tel: +43 512 59859-0 • Fax: +43 512 59859-25

info@aerztekanzlei.at • www.aerztekanzlei.at • www.medtax.at

Unser Team freut sich auf Sie.